

Merkblatt zur Beurteilung ethischer Aspekte in Masterarbeiten



1. Freiwilligkeit

Die Teilnahme am MA-Projekt muss freiwillig sein.

Prüfpunkte:

- Bestehen Anreize oder Abhängigkeiten?
- Rekrutierung durch Gatekeeper (z. B. Lehrkräfte)?
- Schutz vor Benachteiligung durch Dritte?

2. Zugang zur Teilnahme

Der Zugang muss für gesamte Zielgruppe offen sein.

Kein systematischer oder unbegründeter Ausschluss.

Bei Vorteilen (z.B. Entlohnung, Versuchspersonenstunden) ist Gleichbehandlung besonders wichtig.

3. Entlohnung/Incentives

Frage: Gibt es finanzielle oder materielle Anreize?

4. Geschäftsfähigkeit

Zustimmung durch gesetzliche Vertreter*innen erforderlich, falls Teilnehmende nicht selbst zustimmen können (z.B. Kinder unter 16 Jahren).

5. Vulnerable Gruppen

Beispiele: Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, psychisch Erkrankte, Inhaftierte.
Besondere ethische Sensibilität erforderlich.

6. Rechtsverletzung & Zivilklausel

Keine Rechte Dritter dürfen verletzt werden.

Forschung muss mit Zivilklausel & Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Gewalt der UE vereinbar sein.

7. Abbruch der Teilnahme

Teilnahme muss jederzeit ohne Nachteile abgebrochen werden können.

Auch indirekte Nachteile (soziale Folgen) sind zu vermeiden.

8. Aufklärung / Informed Consent

Vollständige und verständliche Information über Ziel, Ablauf & Zwecke der Studie.

Aufklärung muss dem Verständnisniveau der Zielgruppe entsprechen.

9. Aktive Täuschung

Nur zulässig in begründeten Fällen.

Keine falschen Informationen über Zweck oder Ablauf.

10. Risiken für Teilnehmende

- Prüfpunkte:
- Stigmatisierende oder intime Fragen?
 - Psychische Belastungen?
 - Invasive oder schädliche Prozeduren?
 - Körperlicher Schmerz?

11. Risiken für Forschende

Psychische Belastung z.B. durch Interviews, belastende Inhalte?
Sicherheitsvorkehrungen ggf. erforderlich.

12. Pathologische Befunde

Hinweispflicht, wenn aus Daten z.B. suizidale Tendenzen ableitbar sind.

13. Interessenkonflikte

Offenlegung von Abhängigkeiten gegenüber Teilnehmenden oder Partnern.

14. Personenbezogene Daten

Nur erheben, wenn notwendig.

Trennung von Daten und personenbezogenen Informationen empfohlen.

Falls personenbezogene Daten erhoben werden:

Zugriffsbeschränkung (z.B. Passwort, Verschlüsselung).

Löschmöglichkeit auf Wunsch der Teilnehmenden.

Gesetzliche Löschfrist muss benannt und begründet sein.

15. Selbsteinschätzung des Projekts

- Einteilung in:
- Leicht erträgliche Risiken
 - Bestehende Risiken
 - Größere Risiken

Hinweise & Quellen:

Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Gewalt (Ri-AGG-UE)

DSGVO / ThürDSG

Datenschutz-Hinweise der Universität Erfurt:

<https://www.uni-erfurt.de/universitaet/datenschutz/in-der-forschung/forschung>